

Mittheilung des Senats

vom 30. Januar 1880.

1. Verunreinigung der Straßenkanäle durch Abflüsse der Latrinen des Reichspostgebäudes.

Ueber die im Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. Januar d. J. erwähnten Latrinenanlagen des Reichspostgebäudes hat das stadtbremische Medicinalamt dem Senate Folgendes berichtet:

Gelegentlich einer im August v. J. vorgenommenen Revision habe es sich ergeben, daß die vier im Uebrigen vorschriftsmäßig hergestellten Latrinengruben des Reichspostgebäudes mit dem Straßenkanal der Dechanatstraße in Verbindung gebracht seien und durch diesen Kanal sowie weiter durch die Kanäle der Lange- wieren und Balgebrückstraße und die alte Balge unter dem Zollschuppen an der Tiefer in die Weser abwässern.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion sei zur Abstellung dieses den bestehenden Vorschriften, insbesondere der Verordnung des Medicinalamts vom 29. Sept. 1871, nicht entsprechenden Zustandes aufgefordert worden.

Sie habe darauf in einem am 7. October v. J. dem Medicinalamte eingereichten Schreiben um Zurücknahme des ergangenen Befehles und um die Genehmigung, den jetzigen Zustand bestehen lassen zu dürfen, dringend ersucht. Zur Begründung ihres Antrags habe sie zunächst angeführt, daß die Abortanlagen des ausgedehnten Gebäudes von dem mit den bezüglichlichen Bremischen Bestimmungen nicht genügend bekannten Baumeister so construirt seien, daß die Benutzung derselben ohne Abwässerung in die Straßenkanäle nahezu unmöglich scheine. Die Abführung der Fäkalstoffe aus den überall angebrachten Wasserclosets erfolge durch zum Theil in Curven in den Wänden herlaufenden Röhren. Diese Röhren rein zu halten, sei nur möglich, wenn so ausgiebig gespült werde, daß in die Latrinengruben fast beständig Wasser einströme. Der Wasserverbrauch beziffere sich auf M. 1500 für das Jahr. Solle diese Wassermenge der in derselben enthaltenen geringen Fäkaltheile wegen durch Abfuhr beseitigt werden, so sei eine fast tägliche Ausleerung der Gruben unumgänglich. Die dadurch erwachsenden übermäßigen Kosten würden nur vermieden werden können, wenn unter Beseitigung aller bestehenden Anlagen mit Aufwendung ganz erheblicher Baumittel eine Aenderung des gesammten Closet-systems ins Auge gefaßt werde. Zu einem derartigen Vorgehen liege nach Ansicht der Oberpostdirektion ein zwingendes Bedürfniß nicht vor. Durch ein vorgelegtes Sieb, zu dessen Verstärkung sie sich erbiete, würden die festen Fäkaltheile in den Gruben zurückgehalten, aus denen sie demnächst abgefahren würden. Das nach Zurücklassung derselben durchströmende Wasser könne aber nicht schädlich wirken, sei keinesfalls so schädlich wie die Stoffe, die aus den öffentlichen Pissloirs, von den Straßen und aus andern Quellen mit Recht oder Unrecht den Kanälen zugeführt würden.

Das Medicinalamt sei, wie es weiter berichtet, bei Prüfung des gestellten Antrags zunächst davon ausgegangen, daß von einer definitiven Genehmigung der bestehenden Einrichtung und damit einer Präjudicirung der zur Zeit noch unentschiedenen Frage der städtischen Abfuhrmethode nicht die Rede sein dürfte, — daß es sich vielmehr nur darum handeln könne, festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen das einstweilige Weiterdauern eines Zustandes sich rechtfertige, der trotz des von der Bürgerschaft betonten Principes thatsächlich in Betreff verschiedener Abortanlagen bestehe, zuletzt noch, wenn auch nicht in Beziehung auf die Aborte, so doch in Beziehung auf die Abwässer des neuen Schlachthauses zugelassen sei, und dessen Beibehaltung im Reichspostgebäude im Hinblick auf die der Reichspostverwaltung dadurch zu ersparenden erheblichen Weiterungen besonders wünschenswerth erscheine.

Das Medicinalamt habe durch Ansuchen an den Vorsitzer der Baudeputation ein bautechnisches Gutachten eingezogen, welchem zufolge die Kanäle, durch welche die Abwässerung erfolge, zur Aufnahme der ihnen aus dem Reichspostgebäude zugeführten Massen in jeder Beziehung geeignet seien. Sie befänden sich sämmtlich in gutem Zustande, hätten ein sehr starkes Gefälle (nicht unter 1:170), so daß ein Stagniren der Fäkalstoffe in ihnen nicht zu befürchten sei, und zögen von der Verbindung mit dem Reichspostgebäude in sofern sogar nicht unerhebliche Vortheile, als durch die ihnen von dort fast constant zugeführten bedeutenden Wassermassen ihre Spülung gesichert werde. Eine Verunreinigung der Kanäle durch das Schmutzwasser des Postgebäudes habe sich bis jetzt nirgends feststellen lassen.

Die sanitätspolizeiliche Seite der Frage habe das Medicinalamt durch den Gesundheitsrath begutachten lassen. Derselbe habe hervorgehoben, daß bei dem jetzigen Zustande der Anlage allerdings eine Verunreinigung der Kanäle und des Weiserwassers nicht zu verkennen sei. Die Fäkalstoffe des Postgebäudes werden durch die ihnen zugeführten Wassermassen gelöst und strömen in flüssiger Gestalt trotz des vorgelegten Siebes direkt von den Latrinen in die Kanäle. Sei nun auch nicht zu verkennen, daß die Verunreinigung mit Rücksicht auf die gerade diesen Kanälen von anderer Seite zugeführten Urathmengen nur als eine verhältnißmäßig geringe bezeichnet werden könne, so müsse doch, so lange wenigstens als eine Verbindung der Kanäle mit der Weser existire, durch besondere Maßregeln auf eine Zurückhaltung der Fäkalstoffe in den Gruben und auf eine Desinfection des zum Durchspülen benutzten Wassers Bedacht genommen werden. — Fülle die Verbindung der Kanäle mit der Weser demnächst weg und damit sowohl die Gefahr einer Verunreinigung des Stromwassers als die Gefahr der Zurückstauung des Kanalinhalts, so liege die Sache allerdings wesentlich anders.

Als nothwendig sei unter diesen Umständen zunächst die Desinfection der Closets nach dem auch in Leipzig und Berlin zur Anwendung gebrachten **Max Friedrich'schen** Systeme zu bezeichnen, — sodann aber die Einrichtung eines vor den Latrinengruben neu herzustellenden Klärbassins, in welchem sich die unter Zurücklassung der desinficirten Fäkalien aus den Gruben einfließenden Gewässer weiter gründlich ablagern würden. Werde dies Desinfectionsverfahren gut gehandhabt, dann sei die Gesundheitsschädlichkeit der Abflüsse beseitigt, und jedes Bedenken gegen die Einführung des Spülwassers in die Kanäle auch für die Gegner des Schwemmsystems wesentlich gehoben.

Das Medicinalamt habe, wie es ausführt, nachdem auch der Landherr mit Zustimmung des Kreis Ausschusses unter den in Aussicht genommenen Vorsichtsmaßregeln bei einer Verbindung der Latrinen des Reichspostgebäudes mit den Kanälen sich beruhigen zu können erklärt, — auf den Antrag der Oberpostdirektion eingehen zu können geglaubt, und habe in Folge dessen am 26. Dec. v. J. die nachstehend abgedruckte von der Oberpostdirektion bis jetzt nicht beantwortete Verfügung erlassen.

An die Kaiserliche Oberpostdirektion. Hier.

Auf den Antrag der Kaiserlichen Oberpostdirektion vom 4. October d. J. (No. 14 555) beehrt sich das Medicinalamt Folgendes zu erwidern.

Der Wunsch, die Latrinengruben des Reichspostgebäudes in der jetzigen vorschriftswidrigen Verbindung mit den Straßenkanälen belassen zu dürfen, hat insofern besonders erhebliche Bedenken, als die in Frage kommenden Kanäle direkt mit der Weser in Verbindung stehen, jede neue Verunreinigung des Weiserwassers durch Fäkalstoffe aber mit Rücksicht auf die Wasserkunst seit Jahren mit ganz vorzugsweiser Aufmerksamkeit verhindert ist.

Die erbetene Genehmigung kann aus diesem Grunde weder definitiv noch unbedingt erteilt werden.

Was die Bedingungen anlangt, so ist zu bemerken, daß bei der jetzigen Einrichtung die Fäkalstoffe nur in Wasser aufgelöst den Gruben

zugeführt werden, aus diesen, eben weil sie in Wasser gelöst sind, trotz des vorgelegten Siebes unvermischt und direkt den Kanälen zufließen.

Zunächst ist es erforderlich, für eine gehörige Desinfektion der Stoffe zu sorgen, dann aber dafür, daß ein Niederschlag der abgeführten festen Massen eintritt, ehe das Spülwasser in die Kanäle überläuft. Zu diesem Ende müssen sämtliche Closets möglichst nach dem auch im Reichspostgebäude in Leipzig eingeführten **Max Friedrich'schen** Systeme desinficirt werden; außerdem aber muß vor den Latrinen-gruben ein Klärbassin eingerichtet werden, in welchem sich die desinficirte Flüssigkeit vor dem Weiterlaufen setzt, nachdem vorher schon in den vor diesem Klärbassin bleibenden Gruben die mit Desinfectionsmasse gemischten festen Fäkalien zum Niederschlag gebracht sind.

Können und sollen diese Einrichtungen unter Anweisung des Medicinalamts getroffen und unter laufender Kontrolle des Medicinalamts in bester Ordnung gehalten werden, dann kann die Verbindung der Gruben mit den Kanälen zunächst und bis auf weitere Verfügung bestehen bleiben. Die Erfahrung muß dann zeigen, ob der Zustand dauernd geduldet werden kann, oder ob trotz der angedeuteten Maßregeln ein den bestehenden Vorschriften entsprechendes Verbot der Anlagen eintreten muß, oder doch wenigstens die Anlage eines auf Kosten der Kaiserlichen Postverwaltung anzulegenden Kanales zu verlangen ist, der von der Ecke der Balgebrück- und Hohenstraße bis zur Ecke der Wacht- und Martinistraße laufend, die Fäkalien des Reichspostgebäudes von der Weser weg dem nach dem Blocklande hin entwässernden Kanalnetze zuführen würde.

Das Medicinalamt ersucht um eine baldgefällige Rückäußerung, ob und bis zu welchem Zeitpunkte diejenigen Anlagen hergestellt werden sollen, deren Einrichtung wie oben bemerkt, auch für die jetzt zu ertheilende beschränkte Erlaubniß unerläßliche Bedingung sein würde.

Bremen, den 26. December 1879.

Das Medicinalamt.

Der Senat hat sich nach Prüfung der Verhältnisse der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das vom Medicinalamte eingeschlagene Verfahren der Sachlage entspricht, und ist aus diesem Grunde nicht in der Lage, den von der Bürgerschaft gewünschten dies Verfahren reprobirenden Auftrag zu ertheilen. Die Baudeputation mit einem Berichte über die Angelegenheit zu beauftragen, liegt unter diesen Umständen keine Veranlassung vor.

2. Stadtbibliothek.

Der Senat theilt den eingegangenen Jahresbericht des Stadtbibliothekars der Bürgerschaft hieneben zur Kenntnißnahme mit.

Anlage.

Bericht über die Stadtbibliothek für das Jahr 1879.

I. Benutzung der Bibliothek.

Auch in diesem Jahre zeigt sich in der Benutzung der Bibliothek wieder ein Zuwachs. Im Jahre 1878 wurden 11 043 Bände ausgeliehen, in diesem Jahre dagegen 11 238 Bände. Auch die Benutzung des Lesezimmers war eine lebhaftere und wird voraussichtlich noch gewinnen, nachdem Vorkehrungen getroffen sind, den Verkehr in den für das Publikum bestimmten Räumen der Bibliothek für die im Lesezimmer arbeitenden Besucher weniger störend zu machen. Auswärtige Gelehrte und Schriftsteller wandten sich diesmal besonders oft an die Bibliothek um Entlehnung von Büchern, Manuscripten, die Anfertigung von Auszügen aus resp. Werken. Die Wünsche der Herren Desideranten wurden, sofern sie erfüllbar waren, sämmtlich berücksichtigt. Namhaft gemacht werden mögen hier: Contre-admiral a. D. **Werner** in Wiesbaden, Prof. **Schäfer** in Jena, Prof. **Alfred Woltmann** und Prof. **Scheffer-Boichorst** in Straßburg i. E., Prof. **Wappaus**

in Göttingen, Henry Foulon in Paris, Prof. Dr. Ritschl in Göttingen, Prof. Ad. Lann in Oldenburg u. A. Auch jüngere Gelehrte und Studirende der Universitäten Leipzig und Jena erhielten auf Empfehlung des Herrn Prof. Dr. Dietr. Schäfer Bücher aus der Stadtbibliothek.

Die oft beklagte Unpünktlichkeit vieler Leser in der Ablieferung der entliehenen Bücher hat abgenommen, nachdem nach Gewährung einer billigen, kurzen Zuschlagsfrist an den Betreffenden sofort eine schriftliche Mahnung ergeht, eine Maßregel, die sich der Benutzung der Bibliothek als nur förderlich erweist.

II. Vermehrung des Bücherschatzes.

Die Bibliothek erwarb im Jahre 1879 durch Kauf (durch den Sortimentsbuchhandel, aus Antiquariaten oder von Privaten): 477 Bände resp. Hefte. Durch Schenkung erwarb sie 2109 Bände resp. Hefte, darunter u. A.

vom Senat 97 Bände,
vom naturwissenschaftlichen Verein 1000 Bände,
vom ärztlichen Verein 332 Bände,
von der historischen Abtheilung des Künstler-Vereins 57 Bände,
vom statistischen Bureau 224 Bände, u. s. w. und verschiedene willkommene und werthvolle Gaben von Privaten, eine Anzahl medicinischer Werke aus dem Nachlaß des Herrn Dr. Wedemeyer u. a.

Das Comité für die Volksschullehrerbibliothek übergab der Stadtbibliothek 66 Bände.

Im Betreff der durch Kauf erworbenen Bücher wird bemerkt: Hierin sind mitbegriffen:

1) diejenigen zum Theil besonders kostspieligen Werke, die aus den vom Scholarchat aus dem Bibliothekfonds gewährten Zuschüssen angeschafft wurden,
2) diejenigen theologischen oder theologische Fragen berührenden Werke, die aus den bislang von der Domgemeinde und der St. Ansgariigemeinde gewährten Zuschüssen angeschafft wurden. Weiteres über diese Angelegenheit sub III.

In Betreff der durch Schenkung erworbenen Bücher wird bemerkt: Hierin sind mitbegriffen:

1) die von deutschen Universitäten der Stadtbibliothek eingeschiedten Dissertationen, Habilitationschriften u., soweit sie zur Aufnahme für geeignet befunden wurden,

2) die aus dem Archiv und der Bibliothek des Stadttheaters in die Stadtbibliothek übertragenen dramatischen Werke, Theaterzettel, Manuskripte, Protokolle u., im Ganzen 180 Bände. Weiteres über diese Angelegenheit sub III.

Im Ganzen vermehrte sich der Bücherschatz der Stadtbibliothek im Jahre 1879 um 2652 Bände.

III. Bibliothekarbeiten.

Die Katalogarbeiten wurden in gewohnter Weise fortgesetzt, die Titel der neu erworbenen Bücher in den alphabetischen, in den Standort- und Realkatalog eingetragen. Der Katalog der Goldast'schen Sammlung ist vollendet.

Von den für die Verhältnisse der Stadtbibliothek ziemlich lebhaften Correspondenzen ist diejenige mit den deutschen Universitäten behufs Erlangung von Doctor Dissertationen u., mit der Direktion des Stadttheaters wegen Ueberlassung des archivalischen Materials und eines Theils der Bibliothek des Theaters an die Stadtbibliothek und endlich diejenige mit den Vorständen der hiesigen Kirchengemeinden behufs Genehmigung eines Zuschusses zum Bibliothekfonds zum Zweck der Anschaffung theologischer Werke besonders zu erwähnen. Die Resultate dieser Correspondenzen waren folgende:

1) Fast sämtliche deutschen Universitäten und die Universität Wien haben dem Gesuche gewillfahrt. Größere Sendungen sind aus Berlin, Wien, München, Straßburg, Tübingen, Kiel bereits eingetroffen. Die eingegangenen Schriften wurden zum Theil von hiesigen Gelehrten, die in dankenswerther Weise ihre Unterstützung in dieser Sache angetragen haben, geprüft und die zur Aufnahme für geeignet befundenen aufgenommen. Die übrigen sind von Zeit zu Zeit für

das Publikum zur Durchsicht aufgelegt worden. Um die Bibliothek in den Stand zu setzen, eventuelle Gegenleistungen zu gewähren, haben sich die Handelskammer, das Bureau für Bremische Statistik, der Herr Archivar der Bürgerschaft u. A. bereit erklärt, etwa disponible Exemplare von Publikationen ihres Ressorts dem Stadtbibliothekar zu überweisen.

2) Unter Vermittlung des hohen Senats und durch Herrn Director Pohl's Entgegenkommen schloß die Correspondenz in der Theaterangelegenheit damit, daß fast sämtliche archivalische Documente des Stadttheaters und aus der Bibliothek ein Theil dem jetzigen Repertoire nicht mehr angehöriger Stücke, durch deren Erwerbung unsere Abtheilung „Deutsche Literatur“ eine werthvolle und nothwendige Bereicherung erfährt, in die Stadtbibliothek übertragen wurden. Verhandlungen über weitere Ueberlassungen schweben noch.

3) Außer der St. Petri Domgemeinde und der St. Ansgarii-Gemeinde, welche die bisher gewährten Zuschüsse unter bestimmten Voraussetzungen bis auf Weiteres auch ferner genehmigen, hat sich bis jetzt nur noch die Gemeinde U. L. Frauen Kirche bereit erklärt, einen solchen zu leisten, einen für das nächste Rechnungsjahr zu verwendenden dankbar empfangenen Beitrag auch bereits eingezahlt. Von den übrigen Gemeinden ist theils eine abschlägige, theils noch keine Antwort eingetroffen. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit wird im nächsten Jahre berichtet werden.

Die übrigen Arbeiten wurden in herkömmlicher Weise fortgesetzt und erledigt.

IV. Sonstige Angelegenheiten.

Von sonstigen Angelegenheiten der Stadtbibliothek ist der durch Schenkung erfolgten Erwerbung einer Colossalbüste von **Gauß** (von **Küsthardt**), einer Büste des Bischofs **Dräseke** (beide in Gips), ganz besonders aber der von Fräulein **Math. Kohl** gestifteten Marmorbüste ihres Bruders Dr. **J. G. Kohl** (von **Dausch**) zu gedenken. Dies letztere Werk, das der Bibliothek zur besonderen Zierde gereichen wird, wird demnächst im Lesezimmer seine Aufstellung finden.

(gez.) **Heinr. Balthaupt**, Dr., Stadtbibliothekar.